



Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Anpassung der Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Staatsvertrags (Vertrag Gesundheitsberufe) zur Abgeltung der Kosten für die nicht-akademischen Ausbildungen im Gesundheitswesen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Leistungsperiode 2015-2018 / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P141555

1. Die Pauschalbeiträge pro Ausbildungsgang der nicht-akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe werden für die Leistungsperiode 2015–2018 vorbehaltlich der gleichen Beschlussfassung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft des vorgelegten Berichts genehmigt.

Begründung

Im Bereich der nicht-akademischen Berufe im Gesundheitswesen führt der Kanton Basel-Landschaft die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II und der Kanton Basel-Stadt jene auf der Tertiärstufe. Als Grundsatz für die gegenseitige Kostenabgeltung gilt eine Vollkostenregelung. Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben für die Leistungsperiode 2015–2018 die Tarife neu festgelegt. Bei den mengenmässig grossen Ausbildungsgängen (Assistenz Gesundheit und Soziales EBA, Fachperson Gesundheit EFZ und Pflegefachperson HF) sind die Tarifveränderungen gering. Die Finanzflüsse zwischen den beiden Kantonen werden konstant bleiben.

